



Regierungsrat, Postfach 156, 6301 Zug

Nur per E-Mail

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung
Staatsekretariat für Wirtschaft SECO
Nichttarifarisches Massnahmen
Holzikofenweg 36
3003 Bern

Zug, 13. März 2018 hs

**Änderung über die technischen Handelshemmnisse: Meldeverfahren
Stellungnahme**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 8. Dezember 2017 haben Sie die Kantonsregierungen im obgenannten Vernehmlassungsverfahren zur Stellungnahme eingeladen. Gerne lassen wir uns wie folgt vernehmen:

Antrag

Wir befürworten die vorgeschlagenen Anpassungen und teilen die volkswirtschaftlichen Einschätzungen.

Bemerkungen

Mit dem Inkrafttreten des Cassis-de-Dijon-Prinzips (CdD-Prinzip) 2010 wurde der Import für viele Produkte vereinfacht. Für Lebensmittel gilt aber eine spezielle Regelung, indem diese vor dem Inverkehrbringen durch das Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) bewilligt werden müssen.

Mit dem kürzlich revidierten Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständerecht wurden die Schweizer Vorschriften zu grossen Teilen den harmonisierten Lebensmittelvorschriften der Europäischen Union (EU) angeglichen, weshalb die Unterschiede der Lebensmittelgesetzgebungen in der EU und der Schweiz seither viel kleiner sind. Zudem wurde im revidierten Lebensmittelrecht eine Positivliste eingeführt, d.h. dass zulässig ist, was sicher und nicht ausdrücklich verboten ist. Ebenso zeigt der Einkaufstourismus von Schweizerinnen und Schweizern in der EU, welcher im Nahrungsmittelbereich 2015 rund 2,8 Milliarden Franken betrug, dass für die Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten die EU-Lebensmittel nicht als ungenügend wahrgenommen werden.

Aufgrund der obigen Umstände rechtfertigt es sich, das Bewilligungsverfahren durch ein Meldeverfahren zu ersetzen. Der Vorteil ist, dass nun alle Produkte jährlich neu gemeldet werden müssen und diese Liste öffentlich zugänglich ist. Das erhöht die Markttransparenz und erleichtert die übliche, behördliche Marktaufsicht. Wie stark diese administrative Erleichterung letztlich die inländischen Preise zugunsten der Schweizer Konsumentinnen und Konsumenten verringert, wird sich zeigen müssen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Regierungsrat des Kantons Zug

sign.

Manuela Weichelt-Picard
Frau Landammann

sign.

Tobias Moser
Landschreiber

Kopie per E-Mail an:

- thg@seco.admin.ch
- Amt für Wirtschaft und Arbeit (info.awa@zg.ch)
- Landwirtschaftsamt (info.lwa@zg.ch)
- Eidgenössische Parlamentarier des Kantons Zug